

Keine Parteigründung Gruppe «fL21» weist Gerüchte zurück

TRIESEN Die Gruppe «fL21», die im Herbst des vergangenen Jahres erfolgreich gegen die vom Landtag beschlossene Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) das Referendum ergriffen hat, bleibt auch nach Annahme der Reform bestehen. Dies schreibt die «fL21» in einem Forumsbeitrag. Entsprechende Gerüchte um eine mögliche Parteibildung weist die Gruppe allerdings entschieden zurück.

Nach der Abstimmung zum KVG, das mit knapper Mehrheit vom Volk angenommen wurde, hiess es seitens Vogt zunächst, die Referendumsgruppe werde sich von der politischen Bühne verabschieden. Dies hat sich «fL21» mittlerweile anders überlegt: Die KVG-Abstimmung habe gezeigt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung der Gesetzesrevision skeptisch gegenüberstehe. Daher se-

he das Komitee «die Verpflichtung zur Weiterarbeit», damit die Versprechen der Politik auch eingehalten werden. Zudem gebe es weitere Gesetzesprojekte mit umfassender gesellschaftlicher Auswirkung - gemeint sind vermutlich die **AHV-** und **BPVG-**Revisionen -, weshalb sich «fL21» personell ausweiten möchten, um möglichst viele Gesellschaftsschichten aktiv miteinzubinden. Bisher bestand die Referendumsgruppe neben dem ehemaligen VU-Abgeordneten Vogt aus Seniorbund-Präsidentin Christl Gstöhl, dem ehemaligen VU-Präsidenten Adolf Heeb, Karl Jehle, Arnold Laternser, Walter Noser, Walter Bruno Wohlwend, Alfons Schädler sowie Günther Wohlwend. «fL21» betonen in dem Forumsbeitrag jedoch, dass man sich als parteiübergreifende Initiative sehe.

Gruppe «fL21»

Mitglieder gründen keine Partei

• **Standortbestimmung:** Das Referendumskomitee hat sich am 17. Februar zur Lagebeurteilung sowie zur Diskussion des weiteren Vorgehens getroffen. Das Komitee dankt der Bevölkerung für die breite Unterstützung. Aus dem Ausgang der Abstimmung ergeben sich zwei Schlüsse: Die KVG-Revision ist erstens formal angenommen und zweitens spricht das knappe Resultat dafür, dass doch ein grosser Teil der Bevölkerung der Gesetzesrevision skeptisch gegenübersteht. Daraus leitet das Komitee die Verpflichtung zur Weiterarbeit ab und stellt sich der neuen Situation: Der Ausgang der Abstimmung ist an Versprechen der Politik und daraus resultierenden Hoffnungen gekoppelt. Das Komitee erachtet es als Pflicht, die Einhaltung der Versprechen genau zu verfolgen. Falls notwendig, wird das Komitee die

Einhaltung der Versprechen einfordern.

• **Weiteres Vorgehen und Verankerung in der Gesellschaft:** Die KVG-Revision ist nur ein Teilaspekt der gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Neben der KVG-Revision haben weitere Gesetzesprojekte eine umfassende gesellschaftliche Auswirkung. Die anstehenden Gesetzesänderungen wirken sich auf alle Gesellschaftsschichten aus. Somit strebt das Komitee eine personelle Ausweitung an, mit der Absicht, möglichst viele Gesellschaftsschichten aktiv mit einzubinden. Gerade bei der Sozialgesetzgebung ist zu berücksichtigen, dass die im Arbeitsprozess von heute aktive Gesellschaftsschicht die Senioren von morgen stellen wird.

• **Haltlose Gerüchte bezüglich Parteigründung:** Das Komitee hat sich bisher als parteiübergreifende Initiative verstanden und sieht seine Aufgabe auch in Zukunft, über Parteigrenzen hinweg an der Gestaltung der Zukunft mitzuarbeiten. Daraus ergibt sich eine klare Absage an unsinnige Spekulationen einer Parteigründung durch «fL21». Die anstehenden Probleme dürfen nicht zum Spielball einer Parteipolitik werden, da die Probleme nur in Zusammenarbeit aller Kräfte gelöst